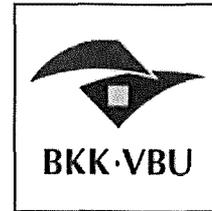


THUR. LANDTAG POST
23.11.2023 13:28

29885/2023



BKK-VBU, 10857 Berlin

Thüringer Landtag
Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

Krankengeld/Verletztengeld

24-h-Servicetelefon 0800 1656616*
*kostenfrei innerhalb Deutschlands

23.11.2023

Den Mitgliedern des AfSAGG

Stellungnahme Thüringer Krebsregistergesetz



Sehr geehrte Damen und Herren,

am 13.11.2023 erreichte uns der o. g. Gesetzesentwurf der Parlamentarischen Gruppe der FDP.

Für solche Stellungnahmen werden wir von den Landesverbänden vertreten. Diese sind als Vertreter des Beirates in § 4 des Gesetzes benannt.

Wir werden die Bitte um Stellungnahme auch an die zuständigen Vertreter weiterleiten. Diese wird jedoch aufgrund des kurzfristigen Zeitrahmens nicht mehr rechtzeitig bei Ihnen eingehen.

Wir können nur für uns als einzelne Krankenkasse und nicht für alle in Thüringen tätige Betriebskrankenkassen Stellung nehmen.

Aus unserer Sicht können wir dem Gesetz zustimmen. Die Berücksichtigung der prognostisch ungünstigen nicht-melanotischen Hautkrebsarten und ihrer Frühstadien ist erfolgt. Ebenso die Regelungen des § 65c Sozialgesetzbuch - Fünftes Buch -.

Da wir als Krankenkasse nur für die Zahlung der vereinbarten Meldevergütung zuständig sind, sehen wir von einer Stellungnahme der Beleihung und Finanzierung ab.

Mit freundlichen Grüßen